
*Im Büro des Staatssekretärs in der Reichskanzlei wird ein Aktenvermerk zur Kenntnisnahme des übersandten
Gesetzentwurf zur Ablösung der Staatsleistungen angelegt, dessen „Wiedervorlage“-Termine erst drei Wochen,
dann drei Monate betragen und Ende Dezember 1924 enden.*

Der Staatssekretär
in der Reichskanzlei.

Berlin, den 9. August 1924.

Rk.5804

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes über die Ablösung
der Staatsleistungen an die Religions-
gesellschaften.

1.) Herrn Staatssekretär nach Rückkehr geh. vorgelegt.

2.) Vermerk:

Der oben bezeichnete Gesetzentwurf ist vom Reichs-
ministerium des Innern nur zur Kenntnisnahme übersandt
worden, noch nicht zur Beschlußfassung. Aus dem Anschrei-
ben geht hervor, dass zunächst gemäss Artikel 67 R.V.
die zuständigen Reichsratsausschüsse zur Beratung des
Entwurfs hinzugezogen werden sollen.

Über den Entwurf selber ist folgendes zu bemerken:

Artikel 138 Abs. 1 der R.V. bestimmt:

„Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtsti-
teln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesell-
schaften werden durch die Landesgesetzgebung gelöst.
Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.“

Ferner bestimmt Art. 173 der R.V.:

„Bis zum Erlass eines Reichsgesetzes gem. Artikel 138
bleiben die bisherigen auf Gesetz, Vertrag oder besonderen
Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Reli-
gionsgesellschaften bestehen.“

Es soll also eine Ablösung der der Staatsleistungen an die
Religionsgesellschaften durch die Länder im Wege der Landes-
gesetzgebung erfolgen. Aufgabe der Reichsgesetzgebung
ist es nur, hinsichtlich der Ablösung allgemein leitende
Rechtssätze oder Richtlinie aufzustellen, die der Ausge-
staltung im einzelnen, namentlich unter dem Gesichtspunkte
einer Anpassung an die besonderen Verhältnisse der ver-
schiedenen Länder und ihrer Rechtsgebiete fähig und bedürf-

tig sind(vgl. Begründung zum Entwurf, S. 2).

Über die Art, in der die Ablösung erfolgen soll, stellt
§ 4 des Entwurfs Vorschriften auf.

3.) Nach 3 Wochen.

J.V.

Wiedervorgelegt

Büro 28.8.24

[handschriftlich:] Nach 3 Wochen

Wiedervorgelegt

Büro 21.9.

*[handschriftlich:] Dr. J. Krennert [?] Betr. Entwurf eines Gesetzes über die
Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften*

*Nach Mitteilung des Ministerialrats Heisenberg [?]
sind die zuständigen Reichsratsausschüsse zur Beratung des
Gesetzesentwurfs noch nicht hinzugezogen worden. Ihre Hinzuziehung dürfte (nach Angabe Herrn Heisenbergs) nicht vor
8 Wochen erfolgen. W. 22.9.*

3) Nach 3 Monaten

22.12.24